

**VORSITZENDE DER FRAKTIONEN  
DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
IN BRUCHKÖBEL**

Bruchköbel, 02.08.2012

**EINLADUNG**

**für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 14.08.2012, 20:00 Uhr, Termine der Fraktionssitzungen:**

**CDU:** Freitag, den 10.08.2012, 20:00 Uhr im Fraktionshaus sowie vor der Stadtverordnetenversammlung am 14.08.2012, 19:00 Uhr im Magistratszimmer.

**SPD:** Donnerstag, den 09.08.2012, 19:30 Uhr im Fraktionshaus sowie vor der Stadtverordnetenversammlung am 14.08.2012, 19:30 Uhr im Seniorentreff Mitte (hinten rechts, großer Saal).

**B'90/GRÜNE:** Dienstag, den 07.08.2012, 20:00 Uhr im Fraktionshaus sowie am Sonntag, den 12.08.2012, 17:00 Uhr beim Ersten Stadtrat Uwe Ringel.

**BBB:** Mittwoch, den 08.08.2012, 20:00 Uhr im Fraktionshaus sowie vor der Stadtverordnetenversammlung am 14.08.2012, 19:30 Uhr im Seniorentreff Mitte (hinten links, kleiner Saal).

**FDP:** Montag, den 06.08.2012, 17:30 Uhr im Fraktionshaus sowie vor der Stadtverordnetenversammlung am 14.08.2012, 19:00 Uhr beim Fraktionsvorsitzenden Jürgen Schäfer.

**UFB:** Donnerstag, den 09.08.2012, 20:00 Uhr beim Fraktionsvorsitzenden Winfried Weiß.

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R.

gez. Lauterbach	<b>CDU</b>
gez. Empter	<b>SPD</b>
gez. Bürgstein	<b>B'90/Grüne</b>
gez. Rabold	<b>BBB</b>
gez. Schäfer	<b>FDP</b>
gez. Weiß	<b>UFB</b>

  
Waag  
stellv. Abteilungsleiter



Thomas Demuth  
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 02.08.2012

An

die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur folgenden Sitzung lade ich Sie herzlich ein:

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	5/2012
Datum	<b>Dienstag, den 14. August 2012</b>
Uhrzeit	<b>20:00 Uhr</b>
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal

Die Tagesordnung und die Beratungsunterlagen sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Demuth  
Stadtverordnetenvorsteher

F.d.R.

  
Stefan Waag  
stellv. Abteilungsleiter

Anlagen

# Tagesordnung

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	5/2012
Datum	Dienstag, den 14. August 2012

## Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2012
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Fragen zu aktuellen Themen
5	DS 190/2012	Antrag der BBB-Fraktion: Senkung der Trinkwasserhärte in Bruchköbel
6	DS 191/2012	Antrag der BBB-Fraktion: Bekämpfung der Stechmückenplage in Bruchköbel
7	DS 188/2012	Antrag der FDP-Fraktion: Interkommunale Zusammenarbeit
8	DS 189/2012	Antrag der FDP-Fraktion: Bürgerhaushalt
9	DS 187/2012	Antrag der UFB-Fraktion: Einheitlicher Behörden Telefonservice 115
10	DS 168/2012	5. Änderung der Hauptsatzung
11	DS 180/2012	Dauerhafte Fortführung der Schulsozialarbeit im Main-Kinzig-Kreis
12	DS 182/2012	Bebauungsplan "Am Hasenpfad", Niederissigheim Abwägung und Satzungsbeschluss
13	DS 183/2012	Außerplanmäßige Ausgabe: Flächenankauf Bahnhof Bruchköbel

Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –  
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel



An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Thomas Demuth  
Hauptstraße 32  
63486 Bruchköbel

**Fraktion**

Alexander Rabold  
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15  
63486 Bruchköbel  
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3  
Mobil: 049 (0) 170 - 73 01 32 3  
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de  
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

**Antrag: Senkung der Trinkwasserhärte in Bruchköbel**

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 01.08.2012

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die Fraktion Bruchköbeler BürgerBund - (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen und Kosten eine Enthärtung des Trinkwassers in Bruchköbel ermöglicht werden kann. Über das Ergebnis der Prüfung soll möglichst in der darauffolgenden Stadtverordnetenversammlung berichtet werden.**

Begründung:

Das Trinkwasser in Bruchköbel ist mit Härteklasse 4 und 21 Grad Deutscher Härte überdurchschnittlich hart. Das ist allein insofern von Nutzen, als sich das Wasser aufgrund des hohen Calcium- und Magnesiumgehalts gut als Trinkwasser eignet. Unabhängig davon verursacht die große Wasserhärte aber zahlreiche Schäden in den Haushalten der Bürger. Hiervon betroffen sind sämtliche Geräte, die Wasser erhitzen, wie insbesondere Kaffeemaschinen, sonstige Kochgeräte und Waschmaschinen. Aufgrund der Wasserhärte verkalken auch die Wasserleitungen in den Häusern schnell. Nahezu jeder Bürger dürfte bereits konkrete Schäden hierdurch erlitten haben. Der Hinweis der Stadtverwaltung auf der städtischen Homepage, wonach durch eine Vermeidung von Wassererhitzung über 60 Grad Celsius die Kalkbildung verhindert oder vermindert werden können mag, löst das Problem nicht. Darüber hinaus führt eine hohe Wasserhärte zu einem erhöhten Verbrauch an Wasch- und Reinigungsmitteln sowie an Regeneriersalzen, z. B. für Ionenaustauscher in Spülmaschinen und dezentralen Enthärtungsanlagen. Neben der finanziellen Belastung der Haushalte hat dies eine Belastung des Abwassers mit Salzen und schwer abbaubaren Waschmittelinhaltsstoffen zur Folge. Zudem verursacht hartes Wasser im Haushalt, insbesondere im Sanitärbereich, störende Kalkflecken und dadurch weiteren Reinigungsaufwand.

Bei gegebener Wasserhärtestufe 4 bzw. 21 Grad deutscher Härte ist eine zentrale Wasserenthärtung für Bruchköbel bereits zweckmäßig.

Folgende Vorteile sind bei einer zentralen Wasserenthärtung zu erwarten:

Fraktion

Seite 2

- Die Härten verschiedener Wässer im Versorgungsgebiet können bei zentraler Enthärtung einander angeglichen werden.
- Neben der Verminderung von Calcium und Magnesium kann im Zuge der zentralen Enthärtung auch eine Teilentfernung von organischen und anorganischen Spurenstoffen erfolgen.
- Der pH-Wert des Wassers kann bei oder nach einer Enthärtung angehoben werden, wodurch sich der Eintrag unerwünschter Stoffe aus den Rohrleitungsmaterialien in das Trinkwasser verringert.
- Bei der zentralen Enthärtung wird das gesamte Trinkwasser und nicht nur derjenige Anteil des Trinkwassers enthärtet, in dem sich die Härte besonders störend bzw. nachteilig auswirkt, z. B. Warmwasserbereitung.
- Durch eine zentrale Enthärtung verringert sich der Eintrag von Salzen, auch Phosphaten und Inhaltsstoffen von Wasch- und Reinigungsmitteln sowie von Schwermetallen aus Rohrleitungsmaterialien in das Abwasser.
- Eine zentrale Enthärtung ist umweltfreundlicher als die dezentrale Enthärtung. Außerdem werden die hygienischen Risiken von ungenügend gewarteten dezentralen Einrichtungen in privater Hand oder Betrieben vermieden.
- Der Aufwand für die technischen Einrichtungen und für den Betrieb der Anlagen zur zentralen Enthärtung ist im Vergleich zu gängigen Prozessen der Grundwasseraufbereitung (z. B. Enteisenung, Entmanganung, Entsäuerung) zwar hoch. Investition und Betrieb einer zentralen Enthärtung führen zu einer Kostenerhöhung (je nach den örtlichen Bedingungen etwa zwischen 10 Cent bis 50 Cent je Kubikmeter). Allerdings stehen dieser Kostenerhöhung bei den Verbrauchern Einsparpotenziale durch deutlich geringeren Verbrauch an Wasch- und Reinigungsmitteln gegenüber.
- Die zentrale Enthärtung ist kostengünstiger als die dezentrale Enthärtung. Bei Stilllegung von dezentralen Enthärtungsanlagen in den Betrieben und privaten Haushalten sind durch den Wegfall von Betriebs- und Wartungskosten erhebliche Einsparungen bei Verbrauchern, also den Bürgern und den Gewerbetreibenden möglich.
- Kalkablagerungen in Warmwassergeräten und -leitungen werden bei enthärtetem Wasser verringert. Die Lebensdauer von Geräten und Armaturen im Warmwasserbereich wird sich erhöhen und der Wartungsaufwand für die Warmwasserbereitung verringern.
- Der Zeit- und Arbeitsaufwand für Reinigungsmaßnahmen (Armaturen, Fliesen) im Haushalt ist bei enthärtetem Wasser deutlich geringer.
- Bei der Warmwasserbereitung ist viel Energie in Haushalten und Betrieben einzusparen.

Insgesamt sieht die Fraktion des BBB deshalb in einer zentralen Enthärtung des Trinkwassers eine Verbesserung für die Bürger, Teile der Gewerbebetriebe und vor allem die Umwelt. Falls eine Umlegung der Enthärtung auf die Wasserkosten zu erheblichen Mehr-Kosten der Verbraucher führen würde, sollte eine Bürgerbefragung hierzu durchgeführt werden. Die Bürger könnten so an der Entscheidung mitwirken.

Deshalb soll der Magistrat zunächst prüfen, wie eine Enthärtung ermöglicht werden kann und welche Kosten durch eine einmalige Investition oder etwa eine längerfristige Umlage auf den Wasserpreis zu erwarten sind.



**Alexander Rabold**

- Fraktionsvorsitzender -

*Bruchköbeler BürgerBund*

Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –  
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel



An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Thomas Demuth  
Hauptstraße 32  
63486 Bruchköbel

**Fraktion**

Alexander Rabold  
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15  
63486 Bruchköbel  
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3  
Mobil: 049 (0) 170 - 73 01 32 3  
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de  
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

**Antrag: Bekämpfung der Stechmückenplage in Bruchköbel**

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 01.08.2012

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die Fraktion Bruchköbeler BürgerBund - (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- **Der Magistrat wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Stechmückenplage zu ergreifen.**
- **Es ist zu prüfen, ob sich eine Mitarbeit im Bekämpfungsverband der Kommunen Altstadt/ Limeshain/ Schöneck/ Nidderau oder mit anderen Kommunen im Kreisgebiet empfiehlt.**
- **Der Stadtverordnetenversammlung ist umgehend zu berichten.**

Begründung:

Die Stechmückenplage im südlichen Bereich der Kernstadt und im gesamten Stadtgebiet ist auch in diesem Jahr wieder aktuell. In den vergangenen Jahren wurde zu der Problematik der Stechmückenplage in der Stadtverordnetenversammlung mehrfach angefragt und seitens der Verwaltung ein Bericht mit Lösungsvorschlägen angekündigt. Ein solcher Bericht wurde leider bisher nicht vorgelegt. Es besteht Handlungsbedarf. Der Aufenthalt im Freien ist im südlichen Bereich Bruchköbels am und im Auenwald aber auch in anderen Bereichen des Stadtgebietes zeitweise kaum noch möglich. Schwärme von Stechmücken stürzen sich auf erholungssuchende Bürger, Spaziergänger, Radfahrer, Jogger, Walker und beeinträchtigen massiv die Freizeitaktivitäten. Der Aufenthalt in vielen Hausgärten ist in den Abendstunden kaum noch oder gar nicht ungestört möglich. Eltern lassen ihre Kinder teilweise nicht mehr auf dem Fritz- Hofmann- Waldspielplatz spielen. Zu Zeiten, in denen der Spielplatz früher stark frequentiert war, herrscht momentan manchmal gähnende Leere.

Die Stechmückenplage beeinträchtigt die allgemeine Wohnqualität, und das nicht nur wenige Wochen, sondern für rund viereinhalb bis fünf Monate im Jahr, also fast die gesamte Freiluftsaison. Darüber hinaus drohen dem Menschen massive gesundheitliche Gefahren durch die Übertragung von Infektionen und Krankheiten. Überdies kann insbesondere durch die Kribbelmücke auch landwirtschaftlicher Viehbestand gefährdet werden.

Fraktion

Seite 2

Die Fraktion des Bruchköbeler BürgerBund fordert, endlich effektive Maßnahmen gegen die Mückenplage und damit zum Schütze unserer Bürger zu ergreifen. Einige Nachbargemeinden Bruchköbels (Zweckverband Altstadt Limeshain Schöneck, Nidderau, sowie separat Erlensee) sind auf diesem Gebiet schon seit Jahren erfolgreich tätig. Die Erfahrungen der Nachbarkommunen zu nutzen und eine Zusammenarbeit mit ihnen könnte sich daher anbieten.

Im Hanauer Anzeiger vom 01.08.2012 ist anschaulich der momentane Einsatz zur Bekämpfung der Stechmückenplage im Zweckverbandsgebiet beschrieben. Durch die starken Regenfälle vom Wochenende und die jetzigen hohen Temperaturen explodiert förmlich die Stechmückenpopulation. Der Zweckverband bekämpft teilweise mit Hubschraubereinsatz die Schnakenplage. Grund sind zahlreiche Überschwemmungsgebiete, Feuchträume und sonstige Gewässer vor allem in den Nidder- Auen. Zum ersten Mal wird dort wegen der ungünstigen Entwicklung eine zweite Bekämpfungsaktion aus der Luft erforderlich. Ob diese Form der Bekämpfung für die Bedingungen in Bruchköbel kostengünstig ist oder Bruchköbel etwa mit Erlensee gemeinsam oder alleine günstiger agieren kann, soll endlich einmal geprüft werden.

Bei der Bekämpfung sollen biologische Mittel zum Einsatz kommen. Um einen behutsamen Einsatz solcher Mittel mit möglichst keinen Nebenwirkungen für die übrige Fauna und Flora zu gewährleisten, soll eine Abstimmung mit der Forstbehörde erfolgen.

Der Magistrat soll daher nicht nur bei dem Zweckverband und den einzelnen Kommunen im Kreisgebiet, die die Stechmückenplage bekämpfen, Informationen über geeignete Verfahren und Kosten einholen, sondern auch bei der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS) und der Gesellschaft zur Förderung der Stechmücken-Bekämpfung (GFS).



**Alexander Rabold**  
- Fraktionsvorsitzender -  
*Bruchköbeler BürgerBund*

**FDP Ortsverband Bruchköbel**

Jürgen Schäfer  
Fraktionsvorsitzender  
Am Gehrenrain 4  
63486 Bruchköbel  
06181/576286 od . 01707849139  
[ajschaefer2004@aol.com](mailto:ajschaefer2004@aol.com)



30. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Demuth,

die FDP Fraktion bittet nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten SVV zu nehmen:

**Interkommunale Zusammenarbeit**

Der Magistrat wird gebeten,

1. mit dem vom Land Hessen eingerichteten Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit Gespräche zu führen und auszuloten mit welchen Zuschüssen gerechnet werden kann bei entsprechender Zusammenlegung von Aufgaben.
2. mit Nachbarkommunen entsprechende Verhandlungen zu führen um zu entsprechenden Vereinbarungen bzgl. der Zusammenarbeit zu kommen.
3. eine Informationsveranstaltung in Bruchköbel mit dem Kompetenzzentrum zu veranstalten.

Begründung:

Auf Grund der Haushaltslage muss alles erdenkliche unternommen werden Ausgaben zu minimieren. Dies ist auch eine klare Aufgabenstellung des Landrates im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushaltes. Hier sagt der Landrat u.a. dass alle Möglichkeiten zur Beschaffung von Einnahmen zu nutzen und ein Aufwendungswachstum zu vermeiden.

Das Land Hessen hat in seinem Förderprogramm festgelegt, dass nunmehr alle hessischen Kommunen Zuweisungen in einer Größenordnung von 50.000.00 bis 100.000.00Euro erhalten, wenn eine kommunale Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten erfolgt. In einer Vielzahl von Kommunen, die auch ähnlich strukturiert sind wie Bruchköbel wurde das Modell mit Erfolg durchgeführt.

FDP Bruchköbel  
Jürgen Schäfer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Schäfer', is written over the printed name.

**FDP Ortsverband Bruchköbel**

Jürgen Schäfer  
Fraktionsvorsitzender  
Am Gehrenrain 4  
63486 Bruchköbel  
06181/576286 od . 01707849139  
[ajschaefer2004@aol.com](mailto:ajschaefer2004@aol.com)



30. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Demuth,

die FDP Fraktion bittet nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten SVV zu nehmen:

**Bürgerhaushalt**

Der Magistrat wird gebeten,

ein Konzept zu erarbeiten um in Bruchköbel einen sogenannten Bürgerhaushalt einzurichten. Der Bürgerhaushalt ist eine direkte Art von kommunaler Bürgerbeteiligung und fordert die Stadt zu mehr Haushaltstransparenz auf. Die Bürger sollen die Möglichkeit haben über bestimmte Teile mitzubestimmen und zu entscheiden.

Dieses Konzept soll beinhalten, welche Teil-Gebiete des Haushaltes dafür in Frage kommen, wie und mit welchen Kosten es umgesetzt werden kann.

Begründung:

Der Bürgerhaushalt soll den Bürgern die Möglichkeit geben, sich über die Verteilung von öffentlichen Geldern zu informieren und selbst entsprechende Vorschläge einzubringen.

Zunächst sollte die Öffentlichkeit über den Haushalt informiert und dann dazu befragt werden. In einem vorher bestimmten Teilbereich können dann Verwaltungsvorschläge bewertet und/oder eigene Vorschläge eingebracht werden, die zu diskutieren und ebenfalls zu bewerten sind. Anschließend erfolgt eine Rückmeldung darüber, ob und wie die Bürgervorschläge berücksichtigt umgesetzt wurden.

Bruchköbel muss sparen. Das funktioniert nur, wenn wir alle Ressourcen nutzen und die Bürger einbeziehen, die von diesen Sparmaßnahmen betroffen sein werden.

FDP Bruchköbel  
Jürgen Schäfer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Schäfer', is written over the printed name 'Jürgen Schäfer'.

Fraktionsvorsitzender  
Winfried Weiß  
63486 Bruchköbel  
Geschwister-Scholl-Straße 1  
Telefon 06181 / 79979  
Telefax 06181 / 79949  
eMail winfried.weiss.bruchkoebel@t-online.de

Unabhängige Fraktion Bruchköbel    D-63486 Bruchköbel

An den  
Stadtverordnetenvorsteher

Hauptstr. 32

63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 31.07.2012

---

### **Antrag „Einheitlicher Behörden- Telefonservice- 115“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die UFB stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.08.2012 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Der Magistrat wird gebeten, sich dem „Einheitlichen Behörden- Telefonservice - 115“ entsprechend anzuschließen.**

Begründung:

Seit April 2012 ist der einheitliche Behörden-Telefonservice „115“ von allen Festnetzanbietern aus dem Ortstarif erreichbar. Wer eine Festnetz-Flatrate hat, zahlt für einen Anruf bei der Behördennummer demnach überhaupt nichts mehr.

Das zum Bürgeramt der Stadtverwaltung Frankfurt gehörende Servicecenter erleichtert indes nicht nur Frankfurter Bürgern den Kontakt zu den Ämtern. Die insgesamt 40 Mitarbeiter der „115“ bieten ihren Service auch für Stadt und Kreis Offenbach sowie für die Kommunen Niederdorfelden, Linsengericht und Kreisstadt Gelnhausen an.

Die „115“ kann insofern also als wichtiger Baustein für ein neues Bild der öffentlichen Verwaltung im Zeichen der interkommunalen / überregionalen Zusammenarbeit gesehen werden. Darüber hinaus ist dies gelebte Verwaltungsmodernisierung mit Potenzial für Weiterentwicklung und macht das Thema „Behörde“ mit Hilfe einem modernen „Ämter-Navigationssystem“ für Bürger transparenter.

Mit freundlichen Grüßen

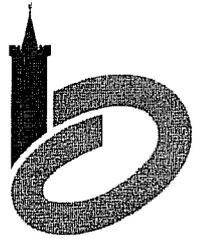
Winfried Weiß  
Fraktionsvorsitzender



---

**Unabhängige Fraktion Bruchköbel**

Fraktionsvorsitzender Winfried Weiß • Geschwister-Scholl-Str. 1 • 63486 Bruchköbel  
Tel.: 06181-79979 • Mobil: 0177-2493726 • eMail: winfried.weiss.bruchkoebel@t-online.de



Bruchköbel, 10.07.2012  
Ersteller: Herr Dr. Wächtler

## I-Hauptamt

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS 168/2012</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	11.07.2012	1
Stadtverordnetenversammlung	14.08.2012	10

Titel:

### 5. Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I 2011, S. 786) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am ..... folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Stelle des Ersten Stadtrates / der Ersten Stadträtin wird ehrenamtlich verwaltet."

Artikel II

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am 01. Oktober 2012 in Kraft.

Begründung:

Die Vorlage erfolgt auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2012 (DS 155/2012).

Dr. Wächtler  
(Abteilungsleiter)

Günter Maibach  
(Bürgermeister)

DS/NR: 168/2012

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 12.07.2012

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

---

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Verweisung: \_\_\_\_\_

---

3. \_\_\_\_\_ / Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

---

4. \_\_\_\_\_ / Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

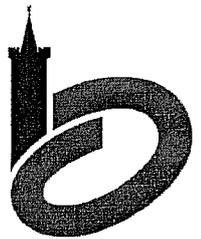
---

5. \_\_\_\_\_ / Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_



Bruchköbel, 20.07.2012  
Ersteller: Herr Hussing

## VII Sozialabteilung

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS 180/2012</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	25.07.2012	2
Stadtverordnetenversammlung	14.08.2012	M

**Titel:**

### **Dauerhafte Fortführung der Schulsozialarbeit im Main-Kinzig-Kreis**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Bruchköbel befürwortet, nur unter der Voraussetzung, dass alle Kommunen teilnehmen, die dauerhafte Fortführung einer flächendeckenden Schulsozialarbeit entsprechend der auf Kreisebene erarbeiteten Regelungen:

- Dauerhafte Fortführung des Projektes unter gleichen Bedingungen mit allen Vertragspartnern ab 01.02.2013; Angebot von „Sozialarbeit an Schulen“ an den Haupt- und Realschulen, integrierten Gesamtschulen sowie Beruflichen Schulen im Kreisgebiet
- Die Finanzierung der anstehenden Kosten soll weiterhin zu gleichen Teilen erfolgen ( ½ Kreis, ½ Kommunen) eine Drittelfinanzierung mit Beteiligung des Landes wird weiterhin angestrebt und würde den Kreis und die Kommunen entlasten
- Umlage des kommunalen Kostenanteiles nach Einwohnerzahl
- Einsatz der Schulsozialarbeit nach Schülerzahl an den Schulen

Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan dauerhaft einzuplanen. Die bisherige Kooperation der Schulsozialarbeit mit der kommunalen Kinder- und Jugendpflege (Jugendreferat) soll fortgeführt und erweitert werden.

Die neue Verwaltungsvereinbarung liegt dem Beschlussvorschlag bei.

**Begründung:**

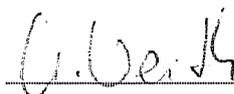
„Sozialarbeit in Schulen“ ist ein Angebot im präventiven Bereich der Jugendhilfe und als Projekt für den Zeitraum 01.02.2009 bis 31.01.2013 angelegt. In insgesamt 23 Schulen im gesamten Main-Kinzig-Kreis sind derzeit Fachkräfte mit insgesamt nahezu 600 Wochenstunden beschäftigt. Die Koordinierungsstelle ist das Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises und der Kostenrahmen beträgt max. 900.000,- € pro Jahr. Beauftragter Leistungsträger ist das Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main- Kinzig e.V. (ZKJF).

Das Ziel von „Sozialarbeit in Schulen“ im Main-Kinzig-Kreis wurde wie folgt formuliert: „Sozialarbeit in Schulen trägt als Jugendhilfemaßnahme dazu bei, dass möglichst jeder junge Mensch, der im Main-Kinzig-Kreis lebt, einen qualifizierten Schulabschluss erreicht und in der Lage ist, späterhin sein Leben durch Erwerbsarbeit zu sichern und damit selbstständig und voll umfänglich am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Auf der vorgenannten Zielgrundlage wurde die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Regeln des Zusammenlebens in einer Gemeinschaft durch Maßnahmen des Sozialen Lernens und die Durchführung von Maßnahmen beim Übergang von der Schule in den Beruf in Kooperation mit Schule und Dritten als wesentliche Leistungen festgelegt“. (Zwischenbericht 2011, Projekt „Sozialarbeit in Schulen“ im Main-Kinzig-Kreis, S.10)

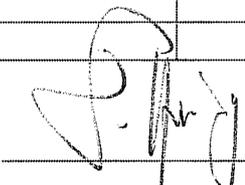
Der auf die Kommunen entfallende Kostenanteil soll weiterhin anteilig nach der Bevölkerungszahl aufgeteilt werden. Von der Stadt Bruchköbel ist ein Betrag von **29.626,05 €** zu tragen, der in den nächsten Jahren im Haushaltplan zu etatisieren ist. Sollte das Land Hessen einer Beteiligung an den Kosten zustimmen, würde sich der Anteil der Stadt Bruchköbel entsprechend verringern.

Die im Rahmen der Schulsozialarbeit zum Einsatz kommenden Wochenstunden orientieren sich an den Schülerzahlen der betreffenden Schulen. Nach diesem Verteilerschlüssel stehen der Heinrich Böll Schule wöchentlich 39 Stunden zur Verfügung. Es besteht Einvernehmen mit der Schulleitung der Heinrich Böll Schule, dass zwischen der kommunalen Jugendpflege und der Schulsozialarbeit die Kooperation weiter ausgebaut werden soll, um übergreifend und zeitnah auf entstehende Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen reagieren zu können.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Verwaltungshaushalt
Haushaltsjahr	2013	
Haushaltsstelle	06362010.71280000	
Stellenbezeichnung	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	
Bedarf		29.626,05 €
Angemeldete Mittel 2013 gesamt/ davon angemeldete Mittel für Schulsozialarbeit		162.100,00 € 26.291,00 €
Zusätzlich benötigte Mittel		3.335,05 €
Objektbezogene Einnahmen		0,00 €
Einmalige Zusatzbelastung		0,00 €
Jährliche Folgekosten		29.626,05 €
Sonstiges		



Veith  
(Jugendreferat)



Hußing  
(Abteilungsleiter)



Maibach  
(Bürgermeister)

**MKK**



## Verwaltungsvereinbarung

zwischen dem

**Main-Kinzig-Kreis als Jugendhilfeträger, vertreten durch den Kreisausschuss,**

(nachstehend Landkreis genannt)

und

den kreisangehörigen Kommunen

Bad Orb, Bad Soden - Salmünster, Biebergemünd, Birstein, Brachttal, Bruchköbel, Erlensee, Flörsbachtal, Freigericht, Gelnhausen, Großkrotzenburg, Gründau, Hammersbach, Hasselroth, Jossgrund, Langenselbold, Linsengericht, Maintal, Neuberg, Nidderau, Niederdorfelden, Rodenbach, Ronneburg, Schlüchtern, Schöneck, Sinnatal, Steinau an der Straße und Wächtersbach,

hier der

**Stadt Bruchköbel**

**vertreten durch den Magistrat, dieser durch den Bürgermeister**

(nachstehend Kommune genannt)

### Präambel

Kinder- und Jugendliche wachsen unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in immer schwieriger werdenden Lebensverhältnissen auf. Familie und Schule sind in der Entwicklung besonders wichtige Lebensorte. Hier wird die Basis dafür geschaffen, dass der junge Mensch zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwächst. Ziel der Kooperation von Schule und Jugendhilfe ist, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen und Schwierigkeiten im Sozialverhalten eine frühzeitige und bestmögliche Förderung zu verwirklichen. Durch Schulsozialarbeit soll die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule verbessert und ausgebaut werden. Schulsozialarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil eines Netzwerkes aus vielfältigen Angeboten zur Förderung von Erziehung und Bildung im Main-Kinzig-Kreis.

Die kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis haben sich aufgrund der sehr positiven Erfahrungen des bis zum 31.01.2013 laufenden gemeinschaftlichen Projektes entschlossen, Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang ab **01.02.2013** als dauerhafte Leistung im Main-Kinzig-Kreis anzubieten.

### § 1 Gegenstand

- (1) Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung ist die Förderung und Unterstützung eines sozialpädagogischen Angebots nach § 13 SGB VIII in Form der Schulsozialarbeit ab dem 01.02.2013.
- (2) Im Rahmen dieser Verwaltungsvereinbarung soll an Haupt- und Realschulen, integrierten Gesamtschulen und Beruflichen Schulen im Bereich der oben genannten Kommunen weiterhin Schulsozialarbeit angeboten werden.

## § 2 Aufgaben der Schulsozialarbeit

- (1) Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit im Rahmen dieser Verwaltungsvereinbarung gehört die unmittelbare und zielgerichtete Hilfe, die zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die in Krisensituationen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, erforderlich ist.
- (2) Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit in diesem Sinne gehören nicht:
  - Leistungen der „Hilfen zur Erziehung“ im Sinne der §§ 27 ff. SGB VIII
  - rein schulische Aufgaben, wie z. B. Hausaufgabenhilfe, Lehr- und Aufsichtsaufgaben im Rahmen des Schulbetriebs,
  - oder Betreuung im Rahmen des Ganztags schulbetriebs.

## § 3 Bedarfsermittlung

Der Bedarf an Schulsozialarbeit wurde wie folgt festgelegt:

### (1) Haupt- und Realschulen:

Der Grundbedarf an Schulsozialarbeit an Haupt- und Realschulen sowie an integrierten Gesamtschulen wurde einvernehmlich aufgrund der jeweiligen Schülerzahlen und der zu erwartenden demografischen Entwicklung je Schule auf insgesamt **419,25** Wochenstunden festgelegt.

Die Verteilung der Wochenstunden auf die einzelnen Schulen ist der **Anlage 1** zu entnehmen und Teil dieses Vertrages.

Für Haupt- und Realschulen sowie für integrierte Gesamtschulen, die aufgrund gravierender Problemlagen einen Mehrbedarf an Schulsozialarbeit haben, werden zusätzlich **78** Wochenstunden festgelegt. Die Verteilung dieser Wochenstunden erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Main-Kinzig-Kreises und dem Beschluss der Steuerungsgruppe.

### (2) Berufliche Schulen

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass aufgrund des besonderen Bedarfs insgesamt **97,5** Wochenstunden für Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen insbesondere für Vollzeitschüler/innen ohne Haupt- oder Realschulabschluss eingerichtet werden. Danach erhalten die Beruflichen Schulen Gelnhausen 58,5 Wochenstunden und die Beruflichen Schulen Schlüchtern 39 Wochenstunden.

## § 4 Träger und Leistungserbringer der Schulsozialarbeit

- (1) Träger der Förderung und Unterstützung eines sozialpädagogischen Angebots nach § 13 SGB VIII in Form der Schulsozialarbeit ist der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- (2) Der Landkreis bestimmt den Verein

Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig e.V. (ZKJF)

zum Leistungserbringer. Auf der Basis dieser Vereinbarung schließt der Landkreis mit dem vorgenannten Leistungserbringer eine gesonderte Vereinbarung ab. Hierin werden Aufgaben, Rechte und Pflichten genauer definiert.

- (3) In der Leistungsvereinbarung mit dem ZKJF wird die Möglichkeit eröffnet, dass der Leistungserbringer zur Erfüllung der mit diesem Vertrag vereinbarten Aufgaben der Schulsozialarbeit fachlich geeignetes Personal aus dem Kreis der Kommunen im Wege der Zuweisung bzw. Abordnung, soweit gesetzlich zulässig, übernimmt.
- (4) Den Kommunen wird in der Leistungsvereinbarung mit dem ZKJF die Möglichkeit eröffnet, dem Leistungserbringer fachlich geeignetes Personal, soweit dies gesetzlich zulässig ist, über den Bedarf an Schulsozialarbeit hinaus, im Wege der Zuweisung bzw. Abordnung zur Verfügung zu stellen, um Leistungen der kommunalen Jugendarbeit zu erbringen. Näheres regelt eine gesondert zu treffende Vereinbarung zwischen dem ZKJF, der jeweiligen Kommune und dem Landkreis, wobei bestehende Konzepte der kommunalen Jugendarbeit nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Finanzierung der kommunalen Jugendarbeit stellt in diesem Fall die jeweilige Kommune sicher.
- (5) Der Landkreis berichtet den Kommunen mindestens 1x jährlich im Rahmen der Bürgermeisterkreisversammlung auf Basis der vom Leistungserbringer vorzulegenden Berichte über Stand und Entwicklung der Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulen. Die Berichte des Leistungserbringers können die Kommunen jederzeit einsehen.

#### **§ 5 Finanzierung der Schulsozialarbeit**

- (1) Für die Durchführung der Schulsozialarbeit stellen die Kommunen und der Landkreis ab dem Jahr 2013 insgesamt **920.000** EUR jährlich zur Verfügung. Darin enthalten sind die Personal-, Sach- und Verwaltungskosten.
- (2) Die Finanzierung wird von den Kommunen und dem Landkreis zu je 50% sichergestellt. Über den Einsatz von möglicherweise zur Verfügung stehenden Drittmittel (z.B. Beteiligung des Landes) entscheiden die Vertragspartner gemeinsam.
- (3) Die Kommunen tragen ihren Kostenanteil anteilig nach der jeweiligen Bevölkerungszahl. Diese wird zu Beginn anhand der zum 30.06.2011 vom Hessischen Statistischen Landesamt ermittelten Zahlen festgelegt (siehe **Anlage 2**). Dieser Kostenverteilungsschlüssel wird alle 3 Jahre an die aktuellen Bevölkerungszahlen angepasst.
- (4) Im Falle einer tariflichen Erhöhung der Personalkosten nach dem TVÖD während der Laufzeit der Vereinbarung haben die Vertragsparteien die Mehrkosten über den Betrag nach (1) entsprechend ihrem jeweiligen Kostenanteil zu tragen. Über die Erhöhung der Sach- und Verwaltungskosten, die ebenfalls den Betrag nach (1) erhöhen, entscheiden die Vertragspartner einvernehmlich und tragen die Mehrkosten entsprechend ihrem jeweiligen Kostenanteil. Andere Mehrkosten sind von den Kommunen nur anteilmäßig zu tragen, sofern sie auf unvorhersehbaren gesetzlichen Verpflichtungen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aus der Erfüllung der abgeschlossenen Verträge beruhen.
- (5) Die tatsächlichen Kosten rechnet der Leistungserbringer monatlich mit dem Landkreis ab.
- (6) Der Landkreis erstellt während der Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung spätestens zum 15.02. eines jeden Kalenderjahres eine detaillierte Abrechnung über die tatsächlich entstandenen und mit dem Leistungserbringer abgerechneten Kosten und ermittelt anhand des gemäß Ziffer (3) festgelegten Kostenanteils den auf die jeweilige Kommune entfallende konkreten Anteil.
- (7) Die Kommune verpflichtet sich, während der Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung an den Landkreis jeweils zum Ende eines Quartals, spätestens am 5. darauf folgenden Werktag, eine Abschlagszahlung vorzunehmen. Diese Abschlagszahlung entspricht 90% des unter Beachtung der vorstehenden Ziffern (1) bis (4) auf die Kommune quartalsmä-

ßig maximal entfallenden Kostenanteils. Der Landkreis teilt der jeweiligen Kommune mindestens 3 Wochen vor erstmaliger Fälligkeit die konkrete Summe der Abschlagszahlung mit. Gleiches gilt für den Fall, dass sich der Kostenanteil aufgrund der Ermittlung desselben wegen tarifbedingter höherer Personalkosten oder sonstiger Budgetüberschreitungen verändert.

- (8) Die Kommune verpflichtet sich, den auf sie aus der Endabrechnung nach Ziffer (6) entfallenden Betrag unter Berücksichtigung der Abschlagszahlungen binnen 4 Wochen nach Erhalt der Abrechnung auszugleichen.

• **§ 6 Steuerungsgruppe**

- (1) Zur Sicherung der Qualität und Steuerung der Leistung wird dauerhaft eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Konkrete Einzelheiten zur Wahrnehmung der Aufgaben werden in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Steuerungsgruppe besteht aus 8 stimmberechtigten und 5 beratenden Mitgliedern.

a. 8 stimmberechtigte Mitglieder

- Jugenddezernent des Main-Kinzig-Kreises
- Kreisjugendamtsleiter
- Abteilungsleiter sozialpädagogische Fachdienste im Kreisjugendamt
- 3 Vertretungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 28 Städte und Gemeinden
- Einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Staatlichen Schulamts
- Einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Zentrums für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig e.V.

b. 5 beratende Mitglieder

- Vertretung der Schulleitung der Beruflichen Schulen
- Vertretung der Schulleitungen der Gesamtschulen
- Vertretung der Schulleitungen der Haupt- und Realschulen
- Externe Beratung
- Agentur für Arbeit; OloV, "Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen"

- (2) Nach Beschluss der Steuerungsgruppe kann Schulsozialarbeit im Rahmen ihrer Ziele an Projekten mitwirken, die geeignet sind, ihre Wirkung durch Kooperationen mit anderen Institutionen und Diensten zu erhöhen.

**§ 7 Inkrafttreten und Kündigung**

- (1) Diese Verwaltungsvereinbarung tritt zum 01.02.2013 in Kraft.  
Der Main-Kinzig-Kreis vereinbart schriftlich mit allen betroffenen Schulen die Bereitstellung der für die Schulsozialarbeit benötigten Räume, das Mobiliar und sonstige, zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Einrichtungen sowie dem Zugang zu den schulischen Räumen auch außerhalb des Schulbetriebes.
- (2) Änderungen der Verwaltungsvereinbarung bedürfen der Schriftform und sind nur zulässig, soweit alle Vertragsparteien solchen einvernehmlich zustimmen.

- (3) Die Verwaltungsvereinbarung kann alle 4 Jahre unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten von jedem Vertragspartner **schriftlich** zum 31.07. gekündigt werden. Eine Kündigung ist an alle Vertragspartner zu richten. Mit der Kündigung eines Vertragspartners endet die Verwaltungsvereinbarung aller Vertragspartner zum 31.07. des entsprechenden Jahres.
- (4) Liegt von keinem Vertragspartner eine fristgerechte Kündigung der Verwaltungsvereinbarung vor, verlängert sich diese Verwaltungsvereinbarung um jeweils weitere 4 Jahre.
- (5) Eine Kündigung ist **erstmalig** zum **31.07.2016** und danach alle 4 Jahre möglich.

### § 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Vereinbarungen, gleich aus welchem Rechtsgrund unwirksam sein oder werden, verpflichten sich die Parteien, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung nächstkommende, wirksame Vereinbarung zu treffen.

**Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises**

**Magistrat der Stadt Bruchköbel**

Gelnhausen, den XX.XX.Bad

Bruchköbel , den XX.XX.2012

\_\_\_\_\_  
(Landrat)

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Gelnhausen, den XX.XX.2012

Bruchköbel , den XX.XX.2012

\_\_\_\_\_  
(Kreisbeigeordneter)

\_\_\_\_\_  
(Stadtrat)

DS

DS

DS/NR: 18012012

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 25.07.2012

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_



2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Verweisung: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ / Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_ / Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_ / Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_



### III Bauabteilung

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS 182/2012</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	01.08.2012	1
Stadtverordnetenversammlung	14.08.2012	12

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift

Titel:

#### **Bebauungsplan "Am Hasenpfad", Niederissigheim Abwägung und Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplans Entwurf „Am Hasenpfad“, Niederissigheim keine Anregungen und Hinweise eingegangen sind.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ohne Anregungen für die Inhalte des Bebauungsplans eingegangen sind:

- 2.1 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Schreiben vom 2. Februar 2012
- 2.2 E.ON Mitte AG, Regionalzentrum Süd, Gelnhausen, Schreiben vom 2. Januar 2012
- 2.3 E.ON Netz GmbH, Betriebszentrum Lehrte, Schreiben vom 7. Dezember 2011
- 2.4 Gemeinde Erlensee, Bauwesen und Wirtschaftsförderung, 3.1 – Hochbau und Liegenschaften, Schreiben vom 28. Dezember 2011
- 2.5 Gemeinde Hammersbach, Schreiben vom 15. Dezember 2011
- 2.6 Gemeinde Neuberg, Fachbereich I, Zentrale Verwaltung, Räumliche Planung, Schreiben vom 5. Januar 2012
- 2.7 Gemeinde Schöneck, Fachbereich Stadtentwicklung, Schreiben vom 8. Dezember 2011
- 2.8 Hessen-Forst, Forstamt Hanau-Wolfgang, Schreiben vom 22. Dezember 2011
- 2.9 IHK, Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, Email vom 13. Dezember 2011
- 2.10 Kreiswerke Main-Kinzig, Schreiben vom 15. Dezember 2011
- 2.11 Landesamt für Denkmalpflege, Baudenkmalpflege, Wiesbaden, Schreiben vom 19. Dezember 2011

- 2.12 Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt am Main, Schreiben vom 19. Dezember 2011
- 2.13 Netzdienste Rhein-Main GmbH, Technisches Büro Gas-Union, Schreiben vom 19. Dezember 2011
- 2.14 Stadt Nidderau, Stadtbauamt, Schreiben vom 26. Januar 2012

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Anregungen für die Inhalte des Bebauungsplans eingegangen sind:

- 3.1 ASV Amt für Straßen- und Verkehrswesen Gelnhausen (jetzt Hessen Mobil), Schreiben vom 15. Dezember 2011
- 3.2 ASV Amt für Straßen- und Verkehrswesen, Straßenmeisterei Bruchköbel, Email vom 3. Januar 2012
- 3.3 Deutsche Bahn, DB Services Immobilien GmbH, Schreiben vom 12. Januar 2012
- 3.4 Deutsche Gebirgs- und Wander LV Hessen, Weilrod, Schreiben vom 8. Januar 2012
- 3.5 Main-Kinzig-Kreis, 63 Bauordnung / 63.21 Kreisentwicklung, Schreiben vom 9. Januar 2012
- 3.6 Main-Kinzig Netzdienste GmbH, Schreiben vom 27. Dezember 2012
- 3.7 Regionalverband FrankfurtRheinMain, Bereich Planung Süd, Schreiben vom 9. Januar 2012
- 3.8 Regierungspräsidium Darmstadt, Schreiben vom 12. Januar 2012

4. Die in der Anlage befindlichen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Bruchköbel beschlossen (Anlage 1).

5. Der vorliegende Bebauungsplan „Am Hasenpfad“ Niederissigheim, wird gem. § 10 BauGB sowie die darin getroffenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung, planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründungstext (Anlage 2).

6. Der Satzungsbeschluss wird gem. § 10 BauGB im Hanauer Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel hat in ihrer Sitzung am 14.06.2011 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Hasenpfad“ in Niederlissigheim beschlossen. Eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurde nicht durchgeführt, da das Verfahren auf der Basis des § 13a BauGB durchgeführt wurde. Die Offenlage erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am 03.12.2011 im Hanauer Anzeiger in der Zeit vom 12.12.2011 bis zum 13.01.2012 (einschließlich). Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden parallel zu der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung über die Planung informiert und gebeten ihre Stellungnahme abzugeben. Weiterhin wurden schalltechnische Untersuchungen zur Ermittlung und Beurteilung der Geräusche aus dem Betrieb des Gasthofs „Krebsbachau“ hinsichtlich der Einwirkungen auf geplante Wohnnutzungen und eine Prüfung der Belange des Schallimmissionsschutzes im Bezug auf Sportlärmeinwirkungen durchgeführt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde im Frühling/Frühsummer 2012 eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

In der Anlage befinden sich die aufbereiteten, abwägungsrelevanten Stellungnahmen mit dem Abwägungsvorschlag. Sofern alle vorgeschlagenen Abwägungen beschlossen werden, kann der Bebauungsplan „Am Hasenpfad“ als Satzung beschlossen werden.

**Anlage 1:**

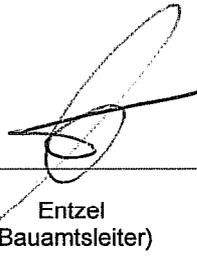
Stellungnahmen der Behörden und Abwägung

**Anlage 2:**

Begründung und Planzeichnung



Kullmann  
(Sachbearbeiter)



Entzel  
(Bauamtsleiter)



Günter Maibach  
(Bürgermeister)

DS/NR: 182/2012

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 01.08.2012

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

---

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Verweisung: \_\_\_\_\_

---

3. \_\_\_\_\_ / Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

---

4. \_\_\_\_\_ / Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

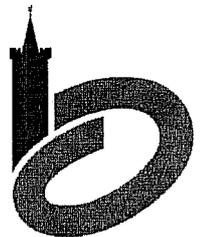
---

5. \_\_\_\_\_ / Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_



### III Bauabteilung

Bruchköbel, 26.07.2012  
Aktenzeichen: III/Entzel/KFK  
Ersteller: Kullmann

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksachen-Nr.: <b>183/2012</b>
-------------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	<b>01.08.2012</b>	<b>2</b>
Stadtverordnetenversammlung	<b>14.08.2012</b>	<b>13</b>

weitere beteiligte Ämter	Unterschrift
Abt. II	

Titel:

### Außerplanmäßige Ausgabe: Flächenankauf Bahnhof Bruchköbel

#### Beschlussvorschlag:

Bei dem Produktkonto 10521000.05000000 „Bau- und Grundstücksordnung“ wird gemäß § 100 Absatz 1 HGO der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 129.000 € zugestimmt.

Die Deckung erfolgt über den Jahresabschluss 2012 vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht.

#### Begründung:

Die Stadt Bruchköbel hat in Abstimmung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund im Mai 2011 einen Zuwendungsantrag gemäß GVFG zum Bahnhof Bruchköbel, Ausbau des Bahnhofvorplatzes, einschl. P+R- / K+R- und B+R-Anlagen gestellt. Die eingereichten Antragsunterlagen wurden durch Hessen Mobil geprüft und Fördermittel aus dem Landesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz GVFG-Bundesprogramm in Aussicht gestellt. Der erwartete Zuschuss beläuft sich auf bis zu 70 % der förderfähigen Kosten. Geprüft wurde u. a. ob das Projekt fachtechnisch einwandfrei geplant ist, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beiträgt und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht. Mit Schreiben vom 13.04.2012 hat Hessen Mobil Frankfurt die Stadt Bruchköbel aufgefordert für den Zuwendungsantrag ergänzende Unterlagen (Kaufvertrag) zum Erwerb des Grundstückes 259/17, Flur 1, Gemarkung Bruchköbel und von einer Teilfläche des Grundstückes 259/16, Flur 1, Gemarkung Bruchköbel vorzulegen, damit die Prüfung des Zuwendungsantrages abgeschlossen und eine Bewilligung erfolgen kann. Die Verfügbarkeit der beiden Grundstücke ist eine Voraussetzung für die Bewilligung der Maßnahme. Die Berücksichtigung und Bewilligung der Maßnahme durch das Land Hessen kann voraussichtlich nur noch für das Jahr 2012 erfolgen, da in den folgenden Jahren die ohnehin sehr beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes anderweitig verplant sind. Die ursprünglich unter dem Produktkonto 10521000.05000000 „Bau- und Grundstücksordnung“ eingeplanten Haushaltsmittel konnten im Rahmen der eingeschränkten Gesamtkreditmaßnahmen nicht bereitgestellt werden.

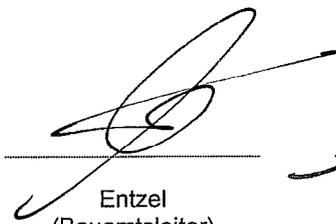
Um den Kauf der beiden Grundstücke abzuschließen sind die erforderlichen Haushaltsmittel durch eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 129.000 € bereit zu stellen.  
Die Deckung erfolgt über den Jahresabschluss 2012.

Um Zustimmung der Beschlussvorlage wird gebeten.

**Finanzierungsübersicht:**

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
Haushaltsjahr	
Produkt / Konto	
Stellenbezeichnung	
Bedarf	
Vorhandene Mittel	
Restliche Mittel	
Deckung erfolgt aus:	
Haushaltsjahr	
Produkt / Konto	
Stellenbezeichnung	
Bedarf	
Objektbezogene Einnahmen	
Einmalige Zusatzbelastung	
Jährliche Folgekosten	
Sonstiges	

\_\_\_\_\_



Entzel  
(Bauamtsleiter)



Günter Maibach  
(Bürgermeister)

DS/NR: 183/2012

1. **Magistrat** / Datum der Sitzung: 01.08.2012

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen *Qi.*  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

---

2. **Stadtverordnetenversammlung** / Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Verweisung: \_\_\_\_\_

---

3. \_\_\_\_\_ / Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

---

4. \_\_\_\_\_ / Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

---

5. \_\_\_\_\_ / Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

Beschluss:  wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_